

**Satzung vom 12.08.2025**  
**zur Aufhebung der „Satzung der Stadt Paderborn zum Schutz der Eigenart des Orts- und Straßenbildes und zur Durchführung bestimmter baugestalterischer Absichten im Bereich des alten Ortskerns des Stadtteiles Schloß Neuhaus vom 06.01.1982“**

Aufgrund der § 7 Abs. 1 und § 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994 S. 666) - in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Paderborn in seiner Sitzung vom 22.05.2025 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Paderborn zum Schutz der Eigenart des Orts- und Straßenbildes und zur Durchführung bestimmter baugestalterischer Absichten im Bereich des alten Ortskerns des Stadtteiles Schloß Neuhaus vom 06.01.1982 beschlossen:

**§1**

Die Satzung der Stadt Paderborn zum Schutz der Eigenart des Orts- und Straßenbildes und zur Durchführung bestimmter baugestalterischer Absichten im Bereich des alten Ortskerns des Stadtteiles Schloß Neuhaus vom 06.01.1982 wird aufgehoben.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

---

In Kraft ab 20.08.2025